

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias May

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Erfolgreiche Strafverteidigung von Migranten - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2019 - 09.12.2019

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 10+11/2019; 30 Minuten; 09.12.2019 - 09.12.2019

Online-Seminar: Strafrechtliche Fallstricke im Arbeits- und Sozialrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2019 - 05.12.2019

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 9+10/2019; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.11.2019 - 27.11.2019

Online-S.: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2019 - 22.11.2019

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 7+8/2019; 1 Stunde; 05.09.2019 - 05.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias May

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 3-6/2019; 2 Stunden; 08.08.2019 - 08.08.2019

"von drinnen nach draußen" - Lockerungen, vorzeitige Entlassungen und Vorbereitung, Bewährungshilfe

Drinnen & Draußen - Arbeitskreis für Sozialtherapie und Strafvollzug e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2019 - 18.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Juli 2021